

tum der Fortuna Primigenia durch seine „sortes“ bekannt war¹⁰: *Sex. Maesio Sex. f. Rom(ilia tribu) Celso, praef(ecto) fabr(um),) (centurioni) leg(ionis) IIII Maced(onicae), q(uae)stori, aed(ili), II vir(o), flamin(i) Divi Aug(usti), sortilego Fortunae Primigeniae usw.* Diese Grabschrift eines Mannes, der Ehrenämter in seiner Stadtgemeinde bekleidet hatte, beweist auch, daß die Sortilegi nicht mit Wahrsagern unserer Jahrmärkte u. dgl. gleichzustellen sind, wenngleich hochgebildete Römer ihre Weisheit ablehnten. Von Wissowa zu Marquardt, Staatsverwaltung III², S. 102, Anm. 3 wird noch als Beleg für *sortilegi* angegeben Notizie degli scavi di antichità 1880 p 185. In der ebenda angeführten Inschrift der nordafrikan. Provinz Numidia CIL VIII, 1, nr. 6181 (*Veneria Sortiloca*) ist *Sortiloca* als Cognomen gebraucht; vgl. Indices VIII, 2 p. 1017 und 1035.

Eine anders geartete Orakelstätte des Trierer Tempelbezirkes darf erschlossen werden aus einem im Juli des Jahres 1809 am Altbach oberhalb der genannten Brücke von der Gesellschaft für nützliche Forschungen ausgegrabenen, im Landesmuseum Trier aufgestellten Denkmal, welches zwei öffentliche Haruspices der Trierer Gemeinde zum Andenken an ihre mit Namen genannten „Meister und Väter“ errichtet hatten (Hettner, Steindenkmäler, nr. 4; CIL XIII 3694). Wie die Namen *Concordius*, *Hemerius*, *Nycterius*, *Arcadius* erkennen lassen, gehört das Denkmal in späte Zeit. Die *ars haruspicina*, die Kunst der Voraussagung der Zukunft aufgrund von Eingeweideschau der Opfertiere, der Blitzbefragung und der Ausdeutung naturwidriger Ereignisse (*ostenta*) war in Etrurien heimisch und wurde häufig zu Rom von Staats wegen in Anspruch genommen¹¹. Zu Trier haben wir also eine wohl in die Zeit der Kaiserresidenz zu setzende Nachahmung dieses Brauches.

Nun ist es jedenfalls kein Zufall, daß bei der erwähnten Altbachbrücke auch ein Altar gefunden wurde, der einem dem etruskischen Vertumnus¹² gleichgestellten *Deus Pisintus* oder *Pisintius* geweiht war (Loeschke a. a. O., S. 30; Finke nr. 31). Außer den (auf Opfer bezüglichen) Bildern eines Messers und einer Fackel, die beiderseits der Weihung eingemeißelt sind, trägt der Altar einen Widderkopf und als Eckzierden vier Menschenköpfe, zwei bärting (einer fehlt jetzt), zwei unbärting (Loeschke a. a. O. Tafelabbildungen 22 und 23; Espérandieu Recueil X nr. 7589). Diese Köpfe stellen wohl die Winde dar, die bärtingen Köpfe die rauhen, die unbärtingen die linden Winde, wie auf dem Grabmal zu Igel und auf mithräischen Bildern.

¹⁰ S. CIL XIV p. 295 ff., bes. p. 296, und die Inschrift von Praeneste CIL XIV 2862 = Dessau nr. 3685: *ex sorte compos factus* (vgl. die Inschrift aus der nordafrikan. Provinz Mauretania Sitifensis CIL VIII, 2, nr. 10908 mit Index p. 1123); CIL I², p. 339.

¹¹ Über Haruspincin und Haruspices vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms⁹ III (1920), S. 159 f.; Wissowa, Religion u. Kultus der Römer² (1912), S. 419. 543—549; Thulin in Paulys RE, Bd. VII, 2 (1912), Sp. 2431—2468; A. Bouché-Lécercq in Daremberg-Saglio, Dict. des antiq. III, 1 (1900) p. 17—33.

¹² Vertumnus: Wissowa in Roschers Myth. Lex. VI, Sp. 219 ff.; vgl. Trierer Zeitschr. I (1926), S. 21 und Religion, S. 5, 20/21 = Pastor bonus 45 (1934), S. 373, 388/389.

Spanische Reiter im römischen Trier.

Von J. B. Keune, Trier.

Für die Anfänge von Trier, wie von zahllosen Orten, haben wir keine geschichtliche Überlieferung; wir sind auf Vermutungen angewiesen. Gestützt auf dürftige Unterlagen dürfen wir aber folgendes als wahrscheinlich feststellen¹. Um einem

¹ Vgl. Trierische Heimat, 7. Jahrgang, 11./12. Heft (1931), S. 179ff.; 8. Jg. (1931/32), 1./2. Heft, S. 10ff. und 4./5. Heft, S. 50ff.; Schumacher-Festschrift (Mainz 1930), S. 254 ff. — Die Neuordnung in Gallien wie auch in Hispanien (s. u.) hat Augustus in seinem Rechenschaftsbericht (Monumentum Ancyranum c. 12) nur angedeutet.

drohenden Einbruch rechtsrheinischer Germanen entgegenzutreten, war Kaiser Augustus im Jahre 16 vor Chr. nach dem von den Römern unter dem gemeinsamen Namen „Gallien“ zusammengefaßten Lande geeilt, in dem er bis zum Jahr 13 v. Chr. verweilte. In diese Zeit seines Aufenthaltes fällt die von ihm geschaffene staatliche Ordnung des von seinem Adoptivvater Caesar eroberten und dem Römerreich angegliederten Neulandes zwischen Pyrenäen und Rhein. Damals also geschah die Teilung dieses Neulandes in drei Provinzen und die Umwandlung der vormaligen Stammesbezirke in römische Volksgemeinden (Civitates). Hauptorte dieser Volksgemeinden waren entweder die an ihren alten Namen erkennbaren Hauptorte der früheren Stämme oder es wurden als Ersatz neue Hauptorte gegründet, die die Namen ihres Gründers, seien es die von ihm übernommenen Namen seines Adoptivvaters *Iulius Caesar* oder seinen Ehrennamen *Augustus*, nennen. Eine dieser Neugründungen war die *Augusta Treverorum*, das heutige Trier, das demnach um 15 vor Chr. erstanden ist. Besiedelt wurde die *Augusta Treverorum* durch Treverer, für die sie ja als Hauptort geschaffen war. Als Stätte für diese vielleicht von Anfang an als „*Colonia Treverorum*“ gekennzeichnete Zentralsiedlung der Alt-Trierer wurde ausersehen der in Stufen ansteigende Talkessel der Mosel, weil hier altehrwürdige Tempelstätten der Treverer, das Ziel von Pilgerfahrten aus dem weiten Lande, lagen, zu denen alte Verkehrswege führten.

Zur Überwachung der unsicheren Treverer war in die Nähe ihrer neugegründeten, natürlich unbefestigten Stadt ein Reiterregiment gelegt. Dieses aus Hispanien ausgehobene Reiter-Regiment (*ala Hispanorum*) hatte sein befestigtes Lager vermutlich auf der Höhe von Heiligkreuz. Dies dürfen wir schließen aus zwei Grabschriften, die im Süden von Trier, im vormaligen Vorort Löwenbrücken gefunden sind.

Die eine Grabschrift wurde nach dem Zeugnis des Jesuiten Brower (1559 bis 1617) im Jahre 1584 in der Neu- und Vorstadt Triers in der Gegend der (über den Olewiger Bach oder Altbach führenden) Leo- oder Löwenbrücke an der nach St. Matthias führenden Straße gefunden und im Jahre 1589 nach Luzelburg (Luxemburg) in die Sammlung der Gärten am Palast des Grafen Mansfeld (zu Luxemburg-Clausen) überführt, wo sie der Luxemburger Jesuit Alexander Wiltheim (1604—1684) gesehen und abgeschrieben hat. Seitdem ist der Grabstein verschollen und nur durch die beiden genannten Gewährsmänner bekannt (CIL XIII 3686; Espérandieu Recueil général des bas-reliefs... de la Gaule romaine VI nr. 5009). Der Grabstein stellt über der Grabschrift einen Reiter dar (der über einen nicht dargestellten, unter dem Pferd liegenden Feind dahinsprengt), eine Darstellung, wie sie auf den älteren Grabsteinen von Reitersoldaten häufig ist². Die Inschrift lautet:

VRBANVS AMBAT ...
ANNORVM XXX...
STIPENDIORVM ...
[hic situs est]

Die erste Zeile habe ich nach der Lesung von Wiltheim wiedergegeben, die sicher genauer ist als die von Brower³. Sie ist zu ergänzen: *Urbanus Ambat[us] (filius)*. Demnach hatte der Soldat bereits einen lateinischen Namen *Urbanus*, während sein Vater noch einen einheimischen Namen *Ambatus* trug, eine Romani-

² Vgl. z. B. Klinkenberg, Bonner Jahrb. 108/109 (1902), S. 90 zu Taf. I, 5.

³ Die Lesung von Brower ist: .. RIANVS AMBA., was er zu [M]arianus Amba[ct] ergänzt hat. Eine Abbildung des Grabsteines findet sich in der Luxemburger Original-Handschrift von Alexander Wiltheim im Textband I (in der Einschaltung zwischen S.212/213), S.215, und als Spiegelbild im Bilderband, f. 33. Auch die Lesung Wiltheims in Zeile 3: stipendioru(m) VII, mit Ligatur von IP, wird richtig sein.

sierung der Namengebung, wie sie in den Inschriften Galliens oft beobachtet werden kann⁴. Wie aber aus Holder's Alt-Celtischem Sprachschatz (I Sp. 116 und III Sp. 584—585) zu ersehen ist, ist der Name *Ambatus* (*Ambatos*), *Ambata*, fast ausschließlich durch zahlreiche hispanische Inschriften belegt. Für den zu Trier verstorbenen Reitersoldat darf also hispanische Herkunft als gesichert gelten.

In der zweiten Grabschrift (CIL XIII, 4, nr. 11317) ist der Reitersoldat ausdrücklich als Spanier bezeichnet. Diese zur Hälfte erhaltene, jetzt im Landesmuseum zu Trier verwahrte Inschrift war in einem Hause der Heiligkreuzer Straße, das neben dem Eckhaus Saarstraße 51 liegt, vermauert gewesen und wurde beim Abbruch jenes Hauses 1904 gefunden⁵.

Zu lesen mit Ergänzungen:

Sie lautet: T·LVCRETIVS·A.....
EXS·HISPANIA,
NIENSIS EQVE,
ORVM·STIPE,
XV H S...

T(itus) Lucretius A [....? filius]
exs Hispania [citeriore Clu-]
niensis eque[s alae Hispan-]
orum, stipe[n]diorum]
XV h(ic) s(itus) [est]

Eques alae Hispanorum in Zeile 3/4 hatte bereits Ritterling⁶ ergänzt. Zu meiner Ergänzung in Zeile 2/3 *exs Hispania citeriore Cluniensis* vgl. CIL II Suppl. nr. 5792: *Cluniensis ex Hispania citeriore*⁷.

Der Reiter war also beheimatet in der im „diesseitigen Hispanien“ gelegenen Stadt Clunia⁸, dem Hauptort eines der von Augustus geschaffenen „Conventus“ (Verwaltungsbezirke und Gerichtssprengel) der Provinz Hispania Tarraconensis. Die keltiberische, später römische Stadt Clunia lag auf einer bereits seit der Steinzeit besiedelten Hochfläche, die in einen Hügel ausläuft, an dessen Fuß sich zwei Wasserläufe vereinigen, „also in der von den Iberern (wie auch von den Galliern) für die Anlage ihrer Städte („Oppida“) bevorzugten Flussgabel.“ Die Stadt ist aber verlassen, da ihre Bewohner teilweise ausgewandert sind und ihre Nachfolgerin Coruña (del Conde) in die Ebene verlegt wurde. „Wie so oft in iberischen Festen, hält eine kleine Landkirche (der Gottesmutter, ‘Nuestra Señora de Castro’) heute auf der historischen Stätte die einsame Wacht.“ (Schulten.) Ein Theater, eine Basilika und andere Baureste sind auf der Höhe noch vorhanden, die 100 Meter über dem Fluß-

⁴ S. Jahrbuch der Gesell. f. lothring. Geschichte und Altertumskunde IX = 1897, S.182; XV = 1903, S.433; XVI = 1904, S.338; 46. Philologen-Versammlung zu Straßburg 1901, S.106.

⁵ Inventar des Provinzial-(Landes-)Museums Trier 1904 nr.111; v. Domaszewski, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XXIII (1904) § 70 mit Abbildung (Sp.164), wiederholt von Hofmann, Mainzer Zeitschrift VI, 1911, S.32. Vgl. Bonner Jahrbücher 116 (1907), Bericht des Provinzialmuseums Trier für Geschäftsjahr 1904/05, S.108.

⁶ Ritterling, Bonn. Jahrb. 114/115 (1906), S.172; vgl. Ernst Stein, Die kaiserl. Beamtenten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932), S.140—141.

⁷ Die Verstärkung des in X enthaltenen S-Lautes (EXS) ist häufig, vgl. Dessau, Inscr. Lat. sel. III p.837 f. und Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg., Band II A, 1 (3. Halbband der 2. Reihe), Sp.267, Z. 42ff.

⁸ Über Clunia vgl. Hübner in CIL II p. 382 ff., 709, mit Suppl. p. 928 f. und in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg., IV, 1, Sp.113—114; Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz I Sp.1048 bis 1050 mit Nachträgen III Sp.1240; Thesaurus Linguae Latinae, Onomasticon II (1913) p. 506 f.; Adolf Schulten, Numantia, Band I, München 1914 = Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom, besonders S.131; Ignacio Calvo, En las ruinas de Clunia (aus der „Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos), Madrid 1916 [S. A. in der Bibliothek des Landesmuseums zu Trier, beigegeben ist eine handschriftliche (gekürzte) deutsche Übersetzung]. Die von Calvo durchgeföhrten Ausgrabungen haben auch neue Inschriften zu Tage gefördert, so in den Resten eines Tempels unter einem darüber erbauten „dicken Turm“ die Weihinschrift eines [C.] Valerius Vegeti[anus], flam(en) Romae et Aug(usti) [vgl. CIL II 2074.2077] und von kleinen Bruchstücken: c]oloni, ? Cluni]ensi[um?] oder [c]oloni[a Cluni]ensi[um]?, im Theater die Weihinschrift eines Festus | reipublicae | Cluniensi| um servus.

bett (960 m über Meereshöhe) sich erhebt und einen Durchmesser von ungefähr 7800 m hat. Leute aus *Clunia*, *Clunienses*, sind häufig in Inschriften genannt, hauptsächlich in Hispanien, außerdem zu Rom, zu Lambaesis in Nord-Afrika, in Britannien und (Soldaten) in Provinzen der unteren Donau. Diesen Belegen darf unsere Trierer Inschrift zugesellt werden.

Daß ein Reiter-Regiment bestimmt war, die Treverer zu überwachen, erklärt sich aus der bekannten Tatsache, daß die Treverer hervorragend tüchtige Reiter waren⁹.

Zum Schluß sei noch der Inschrift aus Mersch im heutigen Großherzogtum Luxemburg, im ehemaligen Treverer-Gebiet gedacht, da sie einen Mann nannte, der auch in „hispanischen“ Truppenteilen des römischen Heeres, und zwar als höherer Offizier gedient hatte. Er war Opferpriester (Flamen) des göttlichen Augustus und des Trierer Landesgottes Lenus Mars, vorher aber Befehlshaber in drei römischen Truppenteilen gewesen, die damals ihren Standort in Britannien hatten, so auch Praefectus cohortis (I) Hispanorum equitatae und Tribunus legionis VIII Hispaniae. Da diese nach Hispanien benannte Legion unter Hadrian vernichtet wurde, muß die Inschrift spätestens in die Zeit dieses Kaisers (117 ff.) fallen. Es war vielleicht die Bau- und Weihinschrift eines Tempels, der an der Stelle oder in der Nähe der Kirche von Mersch gestanden hatte, wo die Bruchstücke der Steininschrift gefunden sind (CIL XIII nr. 4030, jetzt im Museum in der Stadt Luxemburg; vgl. Stein, Beamten- und Truppenkörper im römischen Deutschland, S. 157; Ritterling, Art. „Legio“ in Pauly's Real-Encyclopädie, N. B., Band XII, 2, Sp. 1668f.; auch Trierer Zeitschrift I, 1926, S. 159 und V. 1930, S. 5f.)

⁹ Vgl. besonders Caesar, Bell. Gall. II 24,4: *Equites Treveri, quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis;* V, 3,1: *Haec civitas (Treverorum) longe plurimum totius Galliae equitatu valet.*

Ein Kapitell mit Künstlerinschrift und andere Beiträge zur Plastik des 12. Jahrhunderts in Trier.

Von Dr. Hans Eichler, Trier.

(Mit Tafel VI—X und 2 Abbildungen im Text.)

Das Bild der romanischen Monumentalplastik in Westdeutschland wäre viel klarer und in seinen Akzenten deutlicher, wenn die Bauplastik die ihr zukommende größere Beachtung erfahren hätte. So aber befand oder befindet sie sich im Verhältnis zu den Äußerungen figuraler Skulptur noch auf einer Stufe minderer Wertung, die mit dem Ausdruck „dekorativ“ gekennzeichnet wird. Wie sehr auch der mittelalterliche Künstler in der Bauplastik einen wichtigen Bestandteil seines Schaffens sah, bezeugen eine ganze Reihe von Künstlerinschriften. Sie sind unterschiedlich an den einzelnen Baugliedern und dabei sehr häufig auch an Kapitellen angebracht. Aus dem „fecit“ oder „me fecit“ in Verbindung mit einem Namen darf man in diesen Fällen doch am ehesten auf die Tätigkeit des Künstlers selbst und nicht auf den Stifter oder den Auftraggeber schließen, wenngleich der Sprachgebrauch auch diese Deutung zuläßt. Aber selbst dann hätte das Objekt nicht an Bedeutung verloren, im Gegenteil. War es doch das Streben nach Ruhm, sei es nun des Stifters oder des Künstlers, das sich hier an sichtbarer Stelle äußern wollte und sich dazu sicherlich nicht die geringwertigste Form wählte.

Karl Simon hat zuletzt diese „Diesseitsstimmung in spätromanischer Zeit und